

(A) Sekretär Dr. Seeßen (liest):

„Dresden, den 8. November 1908.“

An die  
hohe Zweite Kammer der Ständeversammlung,  
Dresden.

Wie die meisten Bezirke vor uns unter Anwesenheit von offiziellen Vertretern der Behörden die Jubelfeier des 50jährigen Bestehens unseres Vereins festlich begangen haben, wollen auch wir, der über 1000 Mitglieder zählende Bezirk Dresden, durch einen

offiziellen Festaktus

am Sonntag, den 29. November, im Hotel „Palmengarten“ uns des Tages erinnern, an dem der Verein für Handlungs-Commis von 1858 zu so segensreicher Wirksamkeit begründet wurde.

Wir erlauben uns, zu dieser Feier hierdurch ganz ergebenst einzuladen, und bitten, dieselbe durch Entsendung offizieller Vertreter auszeichnen zu wollen.

Die Namen Ihrer Herren Vertreter wollen Sie uns gütigst möglichst bis zum 20. November mitteilen, damit wir diesen Herren Ehrenkarten usw. direkt überreichen können.

Mit vorzüglicher Hochachtung!

Der Bezirksvorstand: Der Festausschuß:

W. Suntheim.

W. Schink.“

(B)

(Nr. 1406.) Druckabzüge einer Petition des Verbandes der sächsischen Hausbesitzervereine zu Chemnitz zu Dekret Nr. 41, den Entwurf eines Gesetzes gegen die Verunstaltung von Stadt und Land betr.

**Präsident:** Zu verteilen.

(Nr. 1407.) Antrag zum mündlichen Berichte der Finanzdeputation A über Kap. 1 des ersten Nachtrags zum ordentlichen Staatshaushalts-Etat für 1908/09, Forsten betr.

**Präsident:** Zur Schlußberatung auf eine Tagesordnung.

(Nr. 1408.) Desgleichen über Kap. 44 des ersten Nachtrags zum ordentlichen Staatshaushalts-Etat für 1908/09, Akademie der bildenden Künste zu Dresden betr.

**Präsident:** Ebenfalls zur Schlußberatung auf eine Tagesordnung.

Für die heutige Sitzung hat sich Herr Vizepräsident Dr. Schill entschuldigt. Außerdem habe ich wegen eines Trauerfalles in der Familie dem Herrn Abg. Bär auf drei Tage Urlaub erteilt.

Wir treten in die Tagesordnung ein: „Schlußberatung über den schriftlichen Bericht der Gesetzgebungsdeputation über das Königl. Dekret Nr. 41, den Entwurf eines Gesetzes

gegen die Verunstaltung von Stadt und Land (C) betreffend.“ (Drucksache Nr. 532.)

(S. M. I. R. S. 658 A.)

Berichterstatter Herr Abg. Hartmann.

Ich eröffne die Debatte zu § 1 und gebe das Wort dem Herrn Berichterstatter.

Berichterstatter Abg. **Hartmann:** Meine Herren! Bevor ich auf § 1 speziellzukomme, gestatten Sie mir, daß ich erst einige Punkte über das Gesetz im allgemeinen bespreche!

Ich komme da zunächst auf die Bestimmungen, die für § 1 grundlegend gewesen sind. Der Gesetzesentwurf hat jedenfalls freudige Annahme in Sachsen überall da gefunden, wo man dem Schutze idealer Güter huldigt. Freilich sind immerhin Bedenken aufgestiegen, welche durchaus berücksichtigungswert erscheinen. Die Deputation hat sich eingehend mit dem beschäftigt, was aus den Kreisen der Industrie und Landwirtschaft an sie herangetreten ist. Man hat Wünsche geäußert, die sich speziell mit der Vermutung befaßten, es könnte den Polizeibehörden in Zukunft gestattet sein, die flachen Dächer ganz und gar zu verbieten. Meine Herren! Die Deputation hat sich angelegen sein lassen, genau und streng zu prüfen, wie weit diese Vermutungen gerechtfertigt sind; die Deputation hat sich auch damit beschäftigt, die einzelnen Fälle, die zu Beschwerden geführt haben, zu prüfen. Freilich konnte das Material nur als Material behandelt werden, da es als Petition nicht eingegangen war. Meine Herren! Der Eindruck, der erweckt werden konnte, daß die Polizeibehörden im Verkehr mit dem Publikum nun größere Rigorosität obwalten lassen können, noch größere, als es vielleicht schon der Fall gewesen sein mag, diese Annahme dürfte nicht ganz begründet sein. Freilich hat sich die Deputation damit beschäftigt, Rautelen zu schaffen, die diese Vermutung unbegründet erscheinen lassen. Es ist der Deputation sehr schwer gefallen, meine Herren, das für die §§ 1 und 2 anfänglich vorgesehene Wort „gröblich“ fallen zu lassen. In den ersten sechs Sitzungen konnte sich die Deputation dafür nicht entscheiden. Erst in der letzten Lesung, in welcher der Herr Staatsminister selbst zugegen war und von der Königl. Staatsregierung ganz bestimmte Rautelen gegeben wurden, daß dieses „gröblich“ ersetzt werden könne, ohne daß man der Industrie oder der Landwirtschaft oder Handel und Gewerbe irgendwelchen Schaden zufüge, hat sich die Deputation endlich damit einverstanden erklärt, auf die Einfügung des Wortes „gröblich“ zu verzichten.

(C)